

Protokolleintrag vom 18.11.2015

2015/364

Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015:

Dienstleistungen an Private, Ausrichtung von Vergünstigungen nur auf Antrag

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 18. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Leistungen an Private nur dann mit Vergünstigungen an diese abgegeben werden, wenn dies von ihnen beantragt wurde.

Begründung:

Die schriftliche Anfrage 2015/318 hat gezeigt, dass die Stadt Zürich je nach Einkommen verschiedene Dienstleistungen vergünstigt abgibt. Dabei fällt auf, dass der Nachfragende erstens nicht immer gefragt wird, ob er eine solche Vergünstigung wünscht, und zweitens, dass er auch dann nicht immer gefragt wird, ob auf seine Steuerdaten zugegriffen werden darf.

Mit diesem Postulat wird bezweckt, dass nur diejenigen Personen Vergünstigungen erhalten, welche diese auch explizit beantragen. So ist es doch die freie Entscheidung eines jeden, ob er auf eine Vergünstigung verzichten möchte, oder nicht, und ob hierfür der Zugriff auf die Steuerdaten gewährt werden soll, oder nicht.

Dabei soll ohne weiteres die um die Leistung nachfragende Person darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie Anspruch auf eine Vergünstigung hat, wenn ihr Einkommen und ihr Vermögen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat